

## Leitfaden zur Vertragsannahme und Zuschussauszahlung

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Hilfestellung für die korrekte Annahme des Förderungsvertrages und die Anforderung der Zuschüsse bieten.

### Vertragsannahme

Der Förderungsvertrag wird elektronisch übermittelt. Die Vertragsannahme erfolgt durch die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Annahmeerklärung, die an die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vorzugsweise über die Onlineplattform [www.meinfoerderung.at](http://www.meinfoerderung.at) zu übermitteln ist.

In der Annahmeerklärung sind im **Finanzierungsplan** folgende Finanzierungsanteile einzutragen:

- Anschlussgebühren gemäß Beschlussfassung
- Eigenmittel
- Landesförderungen
- Bundesförderung – entspricht Gesamtförderbarwert laut Förderungsvertrages (Pkt. 2.1)
- Restfinanzierung – entspricht Gesamtkosten minus Anschlussgebühren, Eigenmittel, Landesförderung und Bundesförderung

Die **Unterfertigung** des Vertrages durch den/die FörderungsnehmerIn erfolgt

- bei Gemeinden durch die Zeichnungsberechtigten laut Gemeindeordnung,
- bei Verbänden, Genossenschaften, Vereinen und Unternehmen durch die zeichnungsberechtigten Organe,
- bei physischen Personen durch deren Unterschrift

Die **Bestätigung der Zeichnungsberechtigung** ist nur für Unternehmen erforderlich, sie erfolgt durch das Gemeindeamt, das Kreditinstitut oder durch eine notarielle Beglaubigung (Gericht, Notar).

### Anforderung von Zuschussbeträgen

Die Auszahlung von Förderungsmitteln ist erst dann möglich, wenn der Vertrag rechtskräftig angenommen wurde.

Die Anforderung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen erfolgt durch die Vorlage von Rechnungsnachweisen. Das Formular zum Rechnungsnachweis ist direkt über die Onlineplattform [www.meinfoerderung.at](http://www.meinfoerderung.at) aufrufbar oder auf der Homepage der KPC [www.umweltfoerderung.at/wasser](http://www.umweltfoerderung.at/wasser) unter „Alle Unterlagen Siedlungswasserwirtschaft“, Auszahlungsunterlagen „Rechnungsnachweis für Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen“ verfügbar. Mit den Rechnungsnachweisen werden auch der Baubeginn und die Funktionsfähigkeit gemeldet. Die Rechnungsnachweise werden im Wege des Amtes der Landesregierung vorgelegt, sind sie bis zum 15.5. bzw. 15.11. bei der KPC eingelangt, kann am Ende des jeweiligen Halbjahres die Auszahlung auf das am Rechnungsnachweis angeführte Konto erfolgen.

Die Höhe der Zuschüsse wird im vorläufigen Zuschussplan (Beilage zum Vertrag) ermittelt. Der Zuschussplan wird gegebenenfalls im Zuge der Vertragsannahme gemäß den Angaben des Fördernehmers aktualisiert.

#### **Erster Bauphasenzuschuss:**

Dieser kann ausgezahlt werden, wenn der Baubeginn gemeldet ist und ein Rechnungsnachweis über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten vorliegt. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann automatisch laut vorläufigem Zuschussplan ausgezahlt. Erfolgt die Anforderung des ersten Finanzierungszuschusses nicht wie im Zuschussplan vorgesehen, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung.

#### **Erster Finanzierungszuschuss:**

Dieser kann ausgezahlt werden, wenn ein Rechnungsnachweis mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung vorliegt. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden wieder automatisch laut Zuschussplan ausgezahlt.

Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen, wobei ein Versäumnis dieser Frist zum Ruhen der Förderung führt. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die KPC weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Auf Basis der Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

## Weitere Informationen und Kontakt

→ [www.umweltfoerderung.at/wasser](http://www.umweltfoerderung.at/wasser)

Bei Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der KPC gerne beratend zur Seite:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104**

**E-Mail: [wasser@kommunalkredit.at](mailto:wasser@kommunalkredit.at)**

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.